



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Technischen Ausschusses**

am 17.10.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:23 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Max Bachteler

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Nico Serafini

Vertretung für Herrn Michael Koch

Schriftführerin

Frau Tina Paul

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Herr Michael Koch

**Außerdem anwesend:**

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3 Bürger

Vertreter der Presse

## Öffentliche Tagesordnung

1. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
- Stellungnahme der Stadt Weinstadt  
(Vorberatung) BU Nr. 122/2024
2. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften "Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Beutelsbach  
- Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
(Vorberatung) BU Nr. 133/2024
3. Antrag des Jugendgemeinderats zur Installation eines Auffangnetzes am Beachvolleyballfeld in Schnait BU Nr. 158/2024
4. Ortskernsanierung Beutelsbach IV - Marktstraße zwischen Stift- und Buhlstraße  
- Vorstellung Ausführungsvarianten BU Nr. 159/2024
5. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt  
- Baubeschluss  
- Vergabeermächtigung  
(Vorberatung) BU Nr. 156/2024
6. Unterhaltung öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen und Gewässerschutz  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 157/2024
7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 7.1. 1000 Bäume für Weinstadt; Förderprogramm
- 7.2. Schönbühl, Grüne Lichter
- 7.3. Belagsarbeiten in der Grunbacher Straße

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Erster Bürgermeister Deißler bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Ortskernsanierung Beutelsbach IV – Marktstraße zwischen Stift- und Buhlstraße“ von der Tagesordnung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Sodann tritt Erster Bürgermeister Deißler in die öffentliche Tagesordnung ein.

**1. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
- Stellungnahme der Stadt Weinstadt  
(Vorberatung) BU Nr. 122/2024**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dobler äußert, die Planungen seien bereits weit fortgeschritten, wobei der Großteil nutzlos sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum die besten Ackerflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden sollten. Er spreche sich dafür aus, dagegen Stellung zu beziehen. Dies sei nicht der richtige Weg, wenn man Fortschritte erzielen wolle. Insgesamt betrachte er die Situation als katastrophal.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, das Vorhaben gestalte sich schwieriger, als man es sich ursprünglich vorgestellt habe. Die Standortsuche sei richtig und wichtig gewesen und von großer Bedeutung. Es sei entscheidend, dass die Stellungnahme die bestehenden Probleme klar benenne – dies unterstreicht er ausdrücklich. Es müsse ein gewisser Druck aufgebaut werden. Wichtig sei, dass die strategische Bedeutung in der Stellungnahme erkennbar sei. Der Klimaschutz-Aktionsplan enthalte konkrete Zielvorgaben, die ebenfalls in die Stellungnahme einfließen müssten.

Er stelle sich die Frage, wie die Situation westlich von Endersbach aussehe. Zwar gebe es das Konzept „Route de Soleil“ des Klimabündnisses entlang der B29, doch finde er dazu nichts in der Regionalplanung. Ihn interessiere, ob diese Überlegungen dort unbekannt seien oder warum sie nicht berücksichtigt wurden. Hier sehe er die Möglichkeit, die Stellungnahme entsprechend zu ergänzen.

Eine weitere Frage betreffe die Fläche "Vogtshau", eine Grünlandinsel im Wald zwischen Schnait und Baach. Diese sei ebenfalls in der lokalen Standortsuche als Priorität eingestuft worden. Es liefen bereits Gespräche mit dem Flächeneigentümer und Forst BW. Sein Vorschlag sei, diese Fläche konkret in die Planungen aufzunehmen. Dabei stelle sich die Frage, ob diese Fläche unter eine der Ausnahmen falle. Er möchte wissen, ob es sich um Wald- oder landwirtschaftliche Nutzfläche handle. Dies müsse geklärt werden. Neben dem Gebiet „Schönbühl“ benötige man noch weitere Projekte, die man umsetzen wolle. Abgesehen von diesen Punkten halte er die Stellungnahme für gut und unterstütze sie voll und ganz.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, führt zum Konzept „Route de Soleil“ aus, er wisse nicht, ob der Verband dazu bereits Gespräche mit dem Land geführt habe. Aus seiner Sicht befinde sich das Straßenband in einem Bereich ohne Überlagerung durch Grünzüge. Wenn man entlang der Infrastrukturachsen eine solche Maßnahme umsetzen wolle, sei dafür keine Befreiung erforderlich. Inwieweit die Umsetzung möglich sei und gefördert werde, könne er nicht beurteilen, da er nicht tief genug in das Projekt involviert gewesen sei. Die Vorbehaltsgebiete in den Planungen verliefen seiner Ansicht nach etwa entlang der Autobahnen. Ob dies berücksichtigt worden sei, wisse er jedoch nicht.

Zur Fläche „Vogtshau“ erläutert er anhand der Karte des Regionalverbands, dass es sich dort wohl um keinen Wald handele, da das Gebiet orange gekennzeichnet sei. Im Flächennutzungsplan sei diese Fläche ebenfalls als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Dies müsse jedoch weiter geprüft werden. Die Lage dort sei skurril. Er wolle jedoch nicht schwarzmalen und halte eine Einzelfallprüfung für möglich. Man könne dies dem Verband so schildern.

Stadtrat Dr. Siglinger regt zur Fläche „Vogtshau“ an, diese ausdrücklich in die Stellungnahme mitaufzunehmen.

Stadtrat Bergmüller äußert sich enttäuscht über das Vorgehen des Verbands. Es sei problematisch, wertvolle landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen, anstatt weniger wertvolle Gebiete wie den Vogtshau zu nutzen. Gemeinden wie Weinstadt, die eine Vorreiterrolle einnehmen wollten, würden dadurch ausgebremst, was er als Rückschlag empfinde. Das Vorgehen sei konterkariert.

Herr Folk erklärt, dass entscheidend sei, was aktuell gelte. Man wolle das Projekt einleiten, was den Behörden bekannt sei. Da es keine generelle Öffnung gebe, müsse man sich schrittweise von Einzelvorhaben zu Einzelvorhaben vorarbeiten.

Stadtrat Zimmerle äußert, er finde die Begründung sehr gut. Er könne sich dunkel daran erinnern, dass Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen worden seien. Grundsätzlich müsse es demnach möglich sein, Flächen herauszulösen.

Herr Folk erklärt, dass es zwei Verfahren gebe: Zum einen das Befreiungsverfahren, welches ähnlich wie bei einer Baugenehmigung funktioniere und bei dem die Behörde einen Bescheid erteile. Zum anderen gebe es das Änderungsverfahren, bei dem eine Teilfläche vollständig herausgenommen werde. Man müsse den Verlauf des Verfahrens und die Entscheidungen der Behörden beobachten.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme im Rahmen der Offenlage der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.**

**2. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 133/2024**  
**"Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung" im**  
**Stadtteil Beutelsbach**  
**- Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen**  
**Trägern öffentlicher Belange**  
**(Vorberatung)**

Eine Referentin des Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, weist auf einen Zahlenfehler bei den Rechtsvorschriften im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 hin. Es müsse jeweils Absatz 1 statt Absatz 2 heißen.

Auf die weitere Frage von Stadtrat Dr. Siglinger zur Höhe der Scheune und ob dies ebenfalls im Bebauungsplan berücksichtigt werden müsse, führt Herr Folk aus, dass die Fläche nicht als Gebäude festgesetzt worden sei, sondern lediglich als Fläche für den Artenschutz vorgesehen sei und die Scheune Bestandschutz genieße.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, bis wann das Verfahren abgeschlossen sein werde, führt Herr Folk aus, dass im November die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werde und analog dazu nach der Sitzung des Gemeinderats die beiden anderen Verfahren eingeleitet würden. Er gehe davon aus, dass man im Frühjahr weiter darüber sprechen könne. Ziel sei es, den Park so bald wie möglich in Betrieb zu nehmen. Allerdings müsse man den Verlauf der Verfahren abwarten, weshalb er sich nicht zu einer Prognose äußern wolle.

Stadtrat Dobler fragt nach möglichen Auswirkungen auf den Wildwechsel.

Herr Folk erläutert, anhand eines Plans, dass der Maßstab täusche und der Grünstreifen tatsächlich eine ausreichende Länge und Breite habe. Das Ziel sei, dass Kleintiere auch zwischen den Modulen hindurchlaufen und wieder herausgelangen könnten. Der Zaun sei daher am unteren Rand 20 cm offen, sodass die Tiere problemlos passieren könnten.

Stadtrat Zimmerle spricht den Änderungsantrag der Freien Wähler an und schlägt vor, diesen aufgrund von Zeitdruck später zu behandeln. Es sei noch genug Zeit, um dort eine gute Lösung zu finden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung“ in Weinstadt-Beutelsbach, in der Fassung vom 27.09.2024, zu.**
- 2.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung“ vom 27.09.2024, durchzuführen.**

**3.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu der Einreichung von Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren vom Regionalen Grünzug sowie zu dem Befreiungsverfahren vom Landschaftsschutzgebiet.**

**3. Antrag des Jugendgemeinderats zur Installation eines Auffangnetzes am Beachvolleyballfeld in Schnait BU Nr. 158/2024**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger merkt an, dass der Vorschlag von dem abweiche, was der Jugendgemeinderat beantragt habe. Ursprünglich sei ein Fangnetz gewünscht worden. Er könne nicht beurteilen, ob die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung ähnlich effektiv sei.

Herr Baumeister führt aus, dass aufgrund des Antrags ein Vor-Ort-Termin mit dem Jugendgemeinderat stattgefunden habe. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei gut, und die jetzige Lösung sei mit dem Jugendgemeinderat abgestimmt worden.

Der Technische Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt nimmt den Antrag des Jugendgemeinderats zur Kenntnis. Das Tiefbauamt wird beauftragt eine Einfriedung entlang des Böschungsbewuchses zu erneuern.**

**4. Ortskernsanierung Beutelsbach IV - Marktstraße zwischen Stift- und Buhlstraße - Vorstellung Ausführungsvarianten BU Nr. 159/2024**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch Ersten Bürgermeister Deißler von der Tagesordnung abgesetzt.

**5.           Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im  
              Stadtgebiet Weinstadt  
              - Baubeschluss  
              - Vergabeermächtigung  
              (Vorberatung)**

**BU Nr. 156/2024**

Herr Gebhardt, Mitarbeiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert seine Freude darüber, dass es mit dem Thema Barrierefreiheit in Weinstadt vorangehe. Hier sei man im Rückstand. Es sei wichtig, Bürgerinnen und Bürgern mit Einschränkungen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Es gebe noch viel zu tun, wenn man die Gesamtzahl der Bushaltestellen betrachte. Der Vorschlag zur Stettener Straße sei sinnvoll und damit sei er vollkommen einverstanden.

Bezüglich des Stadtteil Schnait merkt er an, dass dies ein wunder Punkt sei. Er hoffe, dass es dort vielleicht zu einem Umdenken komme und Lösungen entwickelt würden. Wie der Ortsteil Schnait künftig verkehrstechnisch erschlossen werde, sei allerdings ein Thema, das den Rahmen der aktuellen Diskussion sprengen würde und noch separat besprochen werden müsse.

Stadträtin Dr. Rebmann äußert, dass es sinnvoll sei, auf der Strecke zwei Haltestellen einzurichten, da die Strecke lang sei. Sie frage sich, was mit den alten Parkbuchten geschehe und ob eine Abstimmung mit den Busunternehmen stattgefunden habe.

Herr Gebhard führt aus, dass die Parkbuchten zunächst unverändert blieben, da sie im Eigentum der Stadt seien. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man diese jedoch zurückbauen.

Stadträtin Dr. Rebmann erinnert daran, dass der Gehweg an der Stettener Straße nur einen Meter breit sei und schlägt vor, diesen zu verbreitern.

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, erläutert, dass es Überlegungen gebe, den Gehweg auf dieser Seite entfallen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung und die Breitbandarbeiten. Man wolle stattdessen den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite attraktiver gestalten, da der schmale Gehweg kaum genutzt werde. Dies sei jedoch eine interne Idee, die man noch vorstellen müsse.

Bezüglich der Taktung erklärt Herr Gebhard, dass dies mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden sei und die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, dem VVS, dem Behindertenbeauftragten und der Polizei erforderlich mache, die teilweise unterschiedliche Interessen verfolgten. Die Busunternehmen begrüßten die Taktung.

Stadtrat Künkele äußert, man könne annehmen, Barrierefreiheit sei einfach umzusetzen, tatsächlich sei jedoch das Gegenteil der Fall.

Zur Bushaltestelle Hundsäcker möchte er wissen, warum man bei der bisherigen Planung geblieben sei.

Herr Gebhard erklärt, dass dies mittlerweile Standard sei. Nach Rücksprache mit dem Landkreis, dem die Straße gehöre, sei dies auch deren Wunsch.

Stadtrat Dippon äußert sich überrascht darüber, dass die Taktung in Schnait offenbar nicht realisiert werden könne.

Herr Gebhard erklärt, dass die Standzeiten dort wohl länger seien und man bereits eine entsprechende Rückmeldung vom VVS erhalten habe.

Auf die Ausführungen von Stadtrat Zimmerle zur Barrierefreiheit in Großheppach, führt Herr Gebhard aus, dass die Situation vor Ort bereits begutachtet worden sei. Es sei jedoch eine Herausforderung, eine einheitliche Lösung mit allen Beteiligten zu finden. Die Dinge befänden sich aber in der Pipeline.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den aktuellen Entwürfen des Büros Bolz + Palmer aus Winnenden zum barrierefreien Ausbau der Bushaltstellen Otto-Mühlschlegel-Haus, Stettener Straße und Hundsäcker zu und erteilt den Bauentschluss.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kostenermittlung (Baukosten brutto 576.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.**

**6. Unterhaltung öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen und Gewässerschutz - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen** **BU Nr. 157/2024**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Technische Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig wie folgt:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 Euro und dem Deckungsvorschlag aus dem Produkt Unterhaltung Gemeindestraßen zu.**



## **7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **7.1. 1000 Bäume für Weinstadt; Förderprogramm**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, berichtet, dass im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ die KfW für die Maßnahme „1000 Bäume für Weinstadt“ aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes einen Zuschuss in Höhe von 76.992 Euro, sowie einen weiteren Zuschuss in Höhe von 19.248 Euro für die Fertigstellungspflege der Bäume bewilligt habe.

Er dankt besonders Herrn Huster, Leiter der Stabstelle Klimaschutz, und Herrn Strähle, Mitarbeiter des Tiefbauamts, die sich zeitintensiv damit beschäftigt hätten. Er merkt weiter an, dass noch unklar sei, ob das Förderprogramm im kommenden Jahr weitergeführt werde und man daher abwarten müsse.

### **7.2. Schönbühl, Grüne Lichter**

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich nach den grünen Lichtern am Himmel über dem Schönbühl.

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, äußert die Vermutung, dass die Landeswasserversorgung dort Kamerateürme aufgestellt habe.

### **7.3. Belagsarbeiten in der Grunbacher Straße**

Auf die Frage von Stadtrat Schnaitmann, wann die Belagsarbeiten in der Grunbacher Straße fortgesetzt würden, erklärt Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, dass die Sanierung für Mitte / Ende November vorgesehen sei. Sollte es im November jedoch zu Frost kommen, könne die Durchführung problematisch werden. Dies sei der aktuelle Plan.

**ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer